

Öffentliche Bekanntmachung

Änderung/Erweiterung der Einbeziehungssatzung „Wohnbebauung Fam. Meister“ in Gaiganz

Billigungsbeschluss, Auslegungsbeschluss nach § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

In der Sitzung vom 11.02.2019 hat der Gemeinderat Effeltrich den Entwurf der 1-ten Änderung des bestehenden Bebauungsplanes „Wohnbebauung Fam. Meister“ in der Fassung vom 14.01.2019 gebilligt und für die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie für die förmliche Träger- und Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Der Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Wohnbebauung Fam. Meister“ in Gaiganz inklusive Begründung und Anlagen in der Fassung vom 14.01.2019 liegt in der Zeit vom

02.09.2019 bis 02.10.2019

Im Rathaus der VG Effeltrich - Poxdorf (Abteilung Bauamt, 1. Stock, Zimmer 103), Forchheimer Straße 1, 91090 Effeltrich, während der allgemeinen Dienstzeiten öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedem bei der Gemeinde Effeltrich Einwände zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Wohnbebauung Fam. Meister“ in Gaiganz schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über das weitere Aufhebungsverfahren unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Ein Normenkontrollantrag zum Bayer. Verwaltungsgerichtshof gemäß § 47 VwGO ist unzulässig, wenn dieser nur Einwendungen geltend macht, die vom Antragssteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber geltend gemacht hätten können. Parallel hierzu wird die Träger- und Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird hiermit der Beschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Wohnbebauung Fam. Meister“ in Gaiganz ortsüblich bekannt gemacht.

Sie können den Entwurf zum Änderungsverfahren inklusive Begründung und Anlagen auch in der o.a. Zeitspanne im Internet unter der Adresse: <https://www.effeltrich.de> unter der Rubrik „Mein Effeltrich“ und dort unter „Aktuelles“ einsehen.

23.08.2019 Gemeinde Effeltrich
Kathrin Heimann, 1. Bürgermeisterin